



Luxemburg, Oktober 2025

Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans: Zehn häufig gestellte Fragen

-
1. [Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der EU zu?](#)
 2. [Zu welchem Schluss ist der Europäische Rechnungshof hinsichtlich der Jahresrechnung 2024 gelangt?](#)
 3. [Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes"/"eingeschränktes"/"versagtes" Prüfungsurteil?](#)
 4. [Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?](#)
 5. [Was ist unter der "geschätzten Fehlerquote" zu verstehen?](#)
 6. [Bedeutet die Fehlerquote von 3,6 %, dass 3,6 % der EU-Mittel verschwendet wurden?](#)
 7. [Wenn ein Fehler festgestellt wird, bedeutet das, dass Betrug vorliegt?](#)
 8. [Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" zu verstehen?](#)
 9. [Wie steht es um die Schulden der EU und die Exposition des EU-Haushalts?](#)
 10. [Warum ist der Europäische Rechnungshof besorgt über die zunehmende Belastung durch Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verschuldung?](#)
-

1. Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der EU zu?

Jedes Jahr **prüfen wir die konsolidierte Jahresrechnung der EU und erteilen ein Prüfungsurteil**, um zu einer Aussage zu drei wesentlichen Fragestellungen zu kommen:

- Ist die Jahresrechnung zuverlässig?
- Wurden die Einnahmen der EU regelkonform erhoben?
- Wurden die Zahlungen vorschriftsgemäß getätigt?

Die Antworten auf diese Fragen bilden die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorlegen müssen.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben zulasten des EU-Haushalts auf insgesamt **191,1 Milliarden Euro**. Unter Berücksichtigung der Ausgaben aus den für die Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehenen Mitteln (**55,9 Milliarden Euro**) beliefen sich die Zahlungen der EU auf insgesamt **247,0 Milliarden Euro**.

2. Zu welchem Schluss ist der Europäische Rechnungshof hinsichtlich der Jahresrechnung 2024 gelangt?

Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Jahresrechnung bestätigt (also ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt), wie für jedes Haushaltsjahr seit 2007. Wir gelangten zu dem Schluss, dass die Jahresrechnung 2024 die Finanzlage der Union, ihre Ergebnisse für das Jahr, ihren Cashflow und die Veränderungen ihres Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Wir stellten fest, dass die Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote aufweisen.

Im Hinblick auf die Ausgaben geben wir zwei separate Prüfungsurteile ab: eines zum EU-Haushalt und eines zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die den Hauptpfeiler des Corona-Aufbaupakets der EU, "NextGenerationEU" (NGEU), darstellt.

Die geschätzte Fehlerquote bei den **Ausgaben zulasten des EU-Haushalts** lag bei 3,6 %. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren, als sie sich auf 5,6 % (2023) bzw. 4,2 % (2022) belief. Die geschätzte Fehlerquote für 2024 ist nach wie vor zu hoch, d. h. sie liegt immer noch über dem Schwellenwert von 2 %. Die Fehlerquote war auch im Jahr 2024 **umfassend**: Daher erteilten wir für das sechste Jahr in Folge ein **versagtes Prüfungsurteil**.

Mittel aus der ARF werden in einer Weise bereitgestellt, die sich grundlegend davon unterscheidet, wie bei herkömmlichen Ausgaben zulasten des EU-Haushalts verfahren wird.

Während Begünstigte von EU-Haushaltsmitteln Zahlungen erhalten, weil sie bestimmte Tätigkeiten durchgeführt haben oder weil ihnen entstandene Kosten erstattet werden, erhalten die Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF Zahlungen für das zufriedenstellende Erreichen vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte. Daher haben wir ein **separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF** abgegeben und diesen Ausgaben im Jahresbericht ein gesondertes Kapitel gewidmet. Wir stießen bei 12 der 395 untersuchten Etappenziele und Zielwerte auf Probleme mit der Ordnungsmäßigkeit, die zu finanziellen Auswirkungen führten, und sechs Zahlungen an sechs Mitgliedstaaten waren fehlerbehaftet. Wir ermittelten ferner anhaltende Mängel in den Melde- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten, was ein Risiko im Hinblick auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellt. Daher gaben wir ein **eingeschränktes Prüfungsurteil** ab.

3. Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes"/"eingeschränktes"/"versagtes" Prüfungsurteil?

- Ein **"uneingeschränktes"** Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen in der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen. Die zugrunde liegenden Vorgänge sind in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.
- Ein **"eingeschränktes"** Prüfungsurteil heißt, dass die Prüfer zwar kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch auf spezifische Bereiche beschränkt sind.
- Ein **"versagtes"** Prüfungsurteil bedeutet, dass die festgestellten Probleme weitverbreitet sind.

4. Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Fachsprache der Prüfer bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen Fehlerquote liegt ein Fehlerausmaß vor, das die Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich bei ihren Entscheidungen beeinflusst. Sowohl der Europäische Rechnungshof als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen **Schwellenwert von 2 %** an.

5. Was ist unter der "geschätzten Fehlerquote" zu verstehen?

Die Quote von 3,6 % ist unsere Schätzung des **Anteils der Gelder, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten ausgezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht gemäß den EU-Vorschriften oder einschlägigen nationalen Vorschriften verausgabt wurden.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen an Begünstigte oder für Projekte, die nicht für eine Förderung infrage kamen, oder Zahlungen für Dienstleistungen, Güter oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht korrekt angewandt wurden.

6. Bedeutet die Fehlerquote von 3,6 %, dass 3,6 % der EU-Mittel verschwendet wurden?

Nein. Diese Betrachtungsweise wäre insofern unzutreffend, als zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein erheblicher Unterschied besteht. Bei unseren Kontrollen der Ausgaben zulasten des EU-Haushalts prüfen wir, ob die EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben wurden, ob die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Ist mindestens eine dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau dies spiegelt die Quote von 3,6 % wider. Diese Fehler betreffen zwar Zahlungen für Projekte oder an Begünstigte, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren; dennoch ist es möglich, dass durch diese Projekte oder Begünstigte der beabsichtigte Nutzen erbracht wird. Daher **können die Zahlungen nicht als Verschwendung angesehen werden**. Um ein Beispiel aus dem diesjährigen Prüfungsbericht zu nennen: Es wurden EU-Mittel für den Bau einer Biogasanlage in Frankreich gewährt. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Begünstigte der EU-Mittel – ein Unternehmen – keine Marktkonsultation durchgeführt hatte (obwohl dies vorgeschrieben war) und den Bauauftrag an einen

Auftragnehmer derselben industriellen Gruppe vergab, zu der er auch gehörte. Zwar lag bei diesem Fall eindeutig ein potenzieller Interessenkonflikt vor und wurde gegen die nationalen und die EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe verstoßen, doch wurde die Biogasanlage gebaut und wird nun genutzt.

Gleichzeitig liegt auf der Hand, dass es auch bei rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Ausgaben zu Verschwendung kommen kann. So berichteten wir in der Vergangenheit bereits über ein Beispiel, bei dem Hafeninfrastrukturen ohne angemessene Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

7. Wenn ein Fehler festgestellt wird, bedeutet das, dass Betrug vorliegt?

In den meisten Fällen liegen uns keine Hinweise auf Betrug vor. Betrug ist definiert als vorsätzliche Täuschung mit dem Ziel, sich einen Vorteil zu verschaffen. Es kann schwierig sein, Betrug im Rahmen der üblichen Prüfungsverfahren aufzudecken; dennoch stoßen wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr auf mehrere Fälle, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2024 berichteten wir bei insgesamt 812 geprüften Vorgängen in 19 Fällen über einen Betrugsverdacht. Wir haben diese Fälle dem OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) gemeldet, das erforderlichenfalls zusammen mit den nationalen Behörden die weiteren Ermittlungen durchführt. Sieben dieser Fälle wurden auch der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) gemeldet.

8. Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" zu verstehen?

*Die Prüfungsergebnisse, zu denen wir für 2024 gelangten, bestätigen unsere Einschätzungen früherer Jahre, wonach sich die Art und Weise, wie die Mittel ausgezahlt werden, auf das Fehlerrisiko auswirkt. Mehr als zwei Drittel der geprüften Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 2024 waren **mit einem wesentlichen Risiko verbunden**. In Bezug auf die Gesamtausgaben schätzen wir die Fehlerquote auf 3,6 %; bei Betrachtung von Ausgaben, für die komplexe Vorschriften gelten, steigt dieser Wert auf 5,2 %. Aufgrund des hohen Anteils dieser Art von Ausgaben an den Gesamtausgaben stuften wir die Fehlerquote als "umfassend" ein, d. h., die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder **einem signifikanten Teil** davon vor. Von den geprüften Bereichen waren in erster Linie diejenigen von wesentlichen Fehlern betroffen, bei denen **die EU förderfähige Kosten erstattet**, die für förderfähige Tätigkeiten entstanden sind. Erstattungen erfolgen beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" und "Natürliche Ressourcen und Umwelt") und Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa und die Welt").*

*Wir gelangen zu dem Schluss, dass etwa ein Drittel der im Jahr 2024 geprüften Bereiche nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet ist. Diese Bereiche betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die unter bestimmten Bedingungen an Begünstigte geleistet werden; hier gelten weniger komplexe Vorschriften. Beispiele für solche Zahlungen sind Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen und Umwelt") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Europäische öffentliche Verwaltung").*

9. Wie steht es um die Schulden der EU und die Exposition des EU-Haushalts?

Die **Schulden der EU stiegen** bis zum Jahresende 2024 **erneut erheblich an** (+31 %), und zwar auf 601,3 Milliarden Euro (2023: 458,5 Milliarden Euro; 2022: 348,0 Milliarden Euro). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Anleihen für NextGenerationEU (NGEU) zurückzuführen.

Aufgrund schwankender Zinssätze könnten sich die Zinsausgaben im aktuellen langfristigen EU-Haushalt (2021–2027) auf insgesamt rund 30 Milliarden Euro belaufen, d. h. auf das Doppelte der ursprünglich von der Europäischen Kommission prognostizierten 14,9 Milliarden Euro.

Die **Gesamtexposition des EU-Haushalts** (d. h. der Betrag, der im Falle von Zahlungsausfällen maximal aus dem EU-Haushalt gedeckt werden muss) ist bis zum Jahresende 2024 **weiter** auf insgesamt 342,0 Milliarden Euro **angestiegen** (gegenüber 298,0 Milliarden Euro im Jahr 2023 und 248,3 Milliarden Euro im Jahr 2022). Dies war hauptsächlich auf die zusätzlichen ARF-Darlehen, die den Mitgliedstaaten gewährt wurden, und die der Ukraine im Rahmen der Makrofinanzhilfe + gewährten Darlehen (MFA+-Darlehen) zurückzuführen. Es wird erwartet, dass die Exposition des EU-Haushalts in den kommenden Jahren weiter zunehmen und sich bis 2027 auf bis zu 567 Milliarden Euro belaufen wird.

10. Warum ist der Europäische Rechnungshof besorgt über die zunehmende Belastung durch Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verschuldung?

In den letzten fünf Jahren hat die EU zur Finanzierung größerer Programme wie NGEU **zunehmend auf die Kapitalmärkte zurückgegriffen**. Bis 2027 könnte sich der Betrag der ausstehenden EU-Anleihen auf über 900 Milliarden Euro belaufen, fast zehnmal so viel wie 2020 vor NGEU.

Die Schulden der EU werden daher voraussichtlich bis zum Ende des aktuellen langfristigen EU-Haushalts im Jahr 2027 weiter ansteigen, wobei der **Großteil der Rückzahlungen erst in der Zukunft erfolgen** wird. Um die Nachhaltigkeit künftiger EU-Haushalte zu gewährleisten, sollten angemessene Rückzahlungspläne erstellt werden, um dafür zu sorgen, dass der finanzielle Spielraum der EU-Maßnahmen und -Programme nicht eingeschränkt wird.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2024 ist in 24 EU-Sprachen unter eca.europa.eu abrufbar.